



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	331/2004
Dezernat I gez.	
Federführung:	10-Personalmanagement
Produkt:	10.05.01 Personalmanagement
Datum:	19.10.2004

17.02.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:
Stellenplan 2005

Beschlussvorschlag (1):

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle der Bes.Gr. A 9 BBesG nach Bes.Gr. A 10 BBesG umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 2.992,00 € jährlich

Beschlussvorschlag (2):

Es wird beschlossen, eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. III/II BAT wegfallen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Beschlussvorschlag (3):

Es wird beschlossen, eine Angestelltenstelle der Verg.Gr. VIII/VII BAT wegfallen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen: Einsparung ca. 43.000 € jährlich

Beschlussvorschlag (4):

Es wird beschlossen, eine Arbeiterstelle der Lohngruppe 2/3/3a BZT-G wegfallen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen: Einsparung ca. 33.000 € jährlich

Beschlussvorschlag (5):

Es wird beschlossen, drei Stellen der Lohngruppe 1/1a BZT-G wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag (6):

Es wird beschlossen, zwei Beamtenstellen der Bes. Gr. A 10 BBesG einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Sachverhalt:

Begründung

zu Beschlussvorschlag (1)

Es handelt sich um die Stelle eines Sozialhilfesachbearbeiters im Fachbereich Soziales und Wohnen, die nach Bes.Gr. A 10 BBesG bewertet, im Stellenplan aber derzeit noch nach Bes.Gr. A 9 BBesG ausgewiesen ist. Da der Stelleninhaber im nächsten Jahr die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung besitzt, ist eine Stellenumwandlung vorgesehen. Die übrigen Sozialhilfesachbearbeiterstellen sind alle nach Bes.Gr. A 10 BBesG ausgewiesen.

zu Beschlussvorschlag (2)

Es handelt sich um die Stelle einer ehemaligen Fachkraft für den Bereich Stadtmarketing/ Wirtschaftsförderung. Da die Aufgabe zwischenzeitlich durch einen Beamten wahrgenommen wird und die ehemalige Kraft endgültig ausgeschieden ist, muss eine Bereinigung des Stellenplanes erfolgen.

zu Beschlussvorschlag (3)

Es handelt sich um die Stelle des Hausmeisters der ehemaligen Johannesschule in Coesfeld-Lette, die nach Auflösung des Schulbetriebes nicht mehr benötigt wird.

zu Beschlussvorschlag (4)

Es handelt sich um eine Arbeiterstelle in der Represtelle (Fachbereich Zentraler Steuerungsdiens), die nach dem Ausscheiden des bisherigen Stellinhabers im Mai 2004 vakant ist. Da eine Wiederbesetzung der Stelle nicht beabsichtigt und zwischenzeitlich eine Umstrukturierung der Aufgaben erfolgt ist, kann die Stelle im Stellenplan entfallen.

zu Beschlussvorschlag (5)

Es handelt sich um Stellen ausgeschiedener Reinigungskräfte, die künftig nicht mehr benötigt werden, da die Reinigung der Objekte zwischenzeitlich vergeben worden sind. Der Stellenplan ist daher entsprechend zu bereinigen.

zu Beschlussvorschlag (6)

Die Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) erfordert die Einstellung zusätzlicher Kräfte, da die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Stellen mit eigenem Personal nicht besetzt werden können. Es sind daher u.a. zwei beamtete Kräfte von anderen Städten in den Dienst der Stadt Coesfeld übernommen worden. Hierfür sind die entsprechenden Stellen im Stellenplan einzurichten.

Der Personalrat der Stadtverwaltung Coesfeld hat zu den beabsichtigten Stellenplanänderungen seine Zustimmung erteilt.